

**Erste Satzung zur Änderung der  
Fachstudienordnung für den Bachelor-Studiengang  
„Pädagogik der Kindheit“ vom 17. April 2020  
der Hochschule Neubrandenburg**

vom 21.05.2021

Auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung (RPO) der Hochschule Neubrandenburg vom 16. August 2017 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 und 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 9. Dezember 2020 (GVOBl. M-V S. 1364, 1368), hat die Hochschule Neubrandenburg die nachstehende erste Satzung zur Änderung der Fachstudienordnung für den Bachelor-Studiengang „Pädagogik der Kindheit“ erlassen.

**Artikel 1**

Die Fachstudienordnung für den Bachelor-Studiengang „Pädagogik der Kindheit“ vom 17. April 2020 (veröffentlicht: <https://www.hs-nb.de/pl/studium-weiterbildung/im-studium/studien-und-pruefungsangelegenheiten/ordnungen-und-satzungen-der-studiengaenge/sbeeeg/>) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Wörter „Early Education – Bildung und Erziehung in Kindesalter“ durch die Wörter „Pädagogik der Kindheit“ ersetzt.
2. In der Präambel werden die Wörter „Early Education – Bildung und Erziehung in Kindesalter“ durch die Wörter „Pädagogik der Kindheit“ ersetzt.
3. In den §§ 1, 2, 6 Absatz 3, 7 Absatz 1 und 2 werden die Wörter „Early Education – Bildung und Erziehung in Kindesalter“ durch die Wörter „Pädagogik der Kindheit“ ersetzt.
4. In der Anlage 1 (Studien- und Prüfungsplan) werden die Wörter „Early Education – Bildung und Erziehung in Kindesalter“ in der Überschrift durch die Wörter „Pädagogik der Kindheit“ ersetzt.
5. In der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) werden die Wörter „Early Education“ im Punkt 5 Verwendbarkeit durch die Wörter „Pädagogik der Kindheit“ ersetzt.
6. In der Anlage 3 (Praktikumsordnung) werden die Wörter „Early Education – Bildung und Erziehung in Kindesalter“ in der Überschrift, in den §§ 1, 2 Absatz 3, 4 Absatz 2 durch die Wörter „Pädagogik der Kindheit“ ersetzt.
7. Im Übrigen bleibt die Fachstudienordnung unverändert.

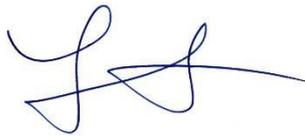
## Artikel 2

1. Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt für alle immatrikulierten Studierenden ab dem Wintersemester 2021/2022.

2. Die Hochschule Neubrandenburg kann den Wortlaut der Fachstudienordnung, in der vom Tag der Verkündung der Änderungssatzung an geltenden Fassung, hochschulöffentlich bekannt machen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Neubrandenburg vom 12.05.2021 und der Genehmigung des Rektors der Hochschule Neubrandenburg vom 21.05.2021.

Neubrandenburg, 21.05.2021



Prof. Dr. Gerd Teschke  
Der Rektor  
der Hochschule Neubrandenburg  
University of Applied Sciences  
Prof. Dr. Gerd Teschke

*Veröffentlichungsvermerk: Diese Ordnung wird am 26.05.2021 auf der Homepage der Hochschule Neubrandenburg veröffentlicht.*